



Medikamente

Was wird vergütet?

Worum geht es?

In Liechtenstein finden im Grundsatz die Tarife und Preise der vom Schweizerischen Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlassenen Spezialitätenliste Anwendung.

Grundvoraussetzung für eine Kostenübernahme im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist die Erfüllung der gesetzlichen Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch die CONCORDIA Zusatzversicherungen DIVERSA^{premium}, DIVERSA^{plus}, DIVERSA^{care} und DIVERSA sowie NATURA^{plus} und NATURA beteiligen sich an Medikamentenkosten. Wie bei der OKP müssen jedoch auch hier bestimmte Kriterien erfüllt sein. Bei den Zusatzversicherungen sind diese Kriterien in den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) definiert.

Was bedeutet das für Sie?

Besonders chronisch kranke Patientinnen und Patienten, die dauerhaft Medikamente einnehmen, können von hohen Kosten betroffen sein.

Welche Kosten übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)?

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) vergüten die Krankenversicherungen Medikamente aus der OKP, wenn sie von einer Ärztin oder einem Arzt verschrieben wurden und in der Spezialitätenliste (SL) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufgeführt sind.

Wichtig zu wissen für chronische kranke Patientinnen und Patienten:

Bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung gemäss der definierten Liste in der Krankenversicherungsverordnung (Art. 81) können sich Patientinnen und Patienten gegebenenfalls von der Kostenbeteiligung in der OKP befreien lassen.

Wie ist die Kostenbeteiligung aus den CONCORDIA Zusatzversicherungen geregelt?

Bei ärztlich verordneten Medikamenten, die nicht auf der Spezialitätenliste stehen, jedoch durch Swissmedic zugelassen sind, beteiligen sich die Zusatzversicherungen DIVERSA^{premium}, DIVERSA^{plus}, DIVERSA^{care} und DIVERSA mit einer Übernahme von 50–75% der Kosten.

An komplementärmedizinischen Heilmitteln von Naturärzten oder Therapeuten beteiligen sich die Zusatzversicherungen NATURA^{plus} und NATURA mit 75% bis zu einem definierten Maximalbetrag pro Jahr. Die CONCORDIA führt zudem eine Liste der anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten.



So erfahren Sie mehr

Wenden Sie sich bitte an die CONCORDIA Landesvertretung Liechtenstein, wenn Sie Fragen zur Kostenbeteiligung durch die CONCORDIA haben.
+423 235 09 09



Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns. Sie erreichen uns unter **gesundheitskompass@concordia.li**.

Meine Notizen



Landesvertretung Liechtenstein

Austrasse 27 · 9490 Vaduz · Telefon +423 235 09 09
liechtenstein@concordia.li · www.concordia.li